

WERKSTATT FIBAA CONSULT



Brankica Assenmacher, M.A.
Leiterin Gutachterwesen, Leiterin FIBAA Consult

Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement – Hintergrund und Umsetzung

Das vom Akkreditierungsrat geforderte Qualifikationsziel der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement (früher: bürgerschaftliche Teilhabe) führt bei vielen Hochschulen bei der Studiengangskonzeption zu Unsicherheiten.

Regierungen und internationale Institutionen sind erklärtermaßen der Ansicht, dass Demokratie-Bildung Bestandteil des Hochschullehrplans sein soll. Institutionell getragene Bildung sollte auf allen Ebenen eine Rolle bei der Vorbereitung der Studierenden auf ein Leben als aktive, gut informierte und verantwortungsbewusste Staatsbürger spielen. Der größte Verfechter dieser Forderung ist der Europarat. So hat diese Qualifikation Eingang gefunden im Europäischen Referenzrahmen zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen, in der Bologna-Erklärung, im Londoner Communiqué und schließlich auch in den Regeln des Akkreditierungsrates.

Was bedeutet das?

Die Europäische Gemeinschaften definiert die demokratischen Praxiskompetenzen als ein „Komplex aus Wissen und Verständnis der sozialen und politischen Konzepte und Strukturen“ gepaart mit den „Fähigkeiten zur effektiven Beteiligung an sozialen und politischen Systemen“ und den „Werten, die aktiver Praxis in den verschiedenen demokratischen Gesellschaften beigemessen werden und denen man verpflichtet ist“.

Wie kann diese Kompetenz bei der Konzeption eines Studienganges berücksichtigt werden?

Hoskins (2006) unterscheidet je nach Lehrveranstaltungskontext zwischen Demokratie-Bildung als formale, informelle und formlose Lernerfahrungen.

Formale Lernvorgänge finden meist im Rahmen von Lehrveranstaltungen statt und vermitteln Wissen über demokratische Praxis.

Informelles Lernen bezeichnet systematische Bildungsaktivitäten außerhalb des schulischen Rahmens, aber im Zusammenhang mit üblichen studentischen Aktivitäten. Tagungen, Vorträge und Workshops, die von Akademikern oder studentischen Organisationen veranstaltet werden, zählen zu den extracurricularen Ereignissen im Bereich Demokratie-Bildung.

Formloses oder gelegentliches Erlernen demokratischer Staatsbürgerschaft verbindet sich mit der Vorstellung von Hochschulen als „Orte gelebter Demokratie“ (Biesta 2007). Hochschulen übertragen Werte und Einstellungen allein durch ihre Arbeitsmethoden und Hierarchisierung von Inhalten.

Was ist für die Akkreditierung wichtig?

Für die Akkreditierung sind die formalen Lernerfahrungen von Bedeutung. In der Akkreditierung wird bei der Umsetzung der Befähigung vom gesellschaftlichen Engagement in einem Studiengangskonzept ein besonderes Augenmerk auf die Definition der erwarteten Lernergebnisse insbesondere im formal-curricularen Zusammenhang gelegt. Die Einbindung der Lernergebnisse kann über curriculare und/oder pädagogische Arbeit erfolgen.

Ziel ist, Studierenden durch reguläre Lehrveranstaltungen Möglichkeiten zu geben, über ihre Erfahrungen mit unterschiedlichen Themenfeldern, die das Leben in einer demokratischen Gesellschaft betreffen, nachzudenken und diese Überlegungen mit formal erworbenen Lehrinhalten zu verknüpfen.

Meiner Erfahrung nach setzt der überwiegende Teil der Hochschulen die Forderung nach der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement bereits um, ohne diese konkret als Qualifikationsziel oder Lernergebnis zu benennen.

Als Orientierungshilfe mag das folgende Zitat aus der Empfehlung des Europarates von 2002 dienlich sein:

“The acquisition of the following key competencies would contribute to reaching these aims, namely, the ability to:

- settle conflicts in a non-violent manner
- argue in defence of one’s viewpoint
- listen to, understand and interpret other people’s arguments
- recognise and accept differences
- make choices, consider alternatives and subject them to ethical analysis
- shoulder shared responsibilities
- establish constructive, non-aggressive relations with others;
- develop a critical approach to information, thought patterns and philosophical, religious, social, political and cultural concepts, at the same time remaining committed to fundamental values and principles of the Council of Europe.”

Zur Weiterbeschäftigung mit dieser Thematik in deutscher Sprache empfehle ich den Aufsatz von Manja Klemenčič (2010) „Bildung zur demokratischen Bürgergesellschaftlichkeit im Hochschulstudium“ (im Handbuch Qualität in Studium und Lehre (D 2.2-1), S. 1-28).